

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/025/TBA

Gemeinde, Ort	Kesswil
Strasse, Weg	Gebiet Nord; Hafenstrasse, Bahnhofstrasse, Industrie- strasse, C.G. Jung-Strasse, Frohsinnstrasse, Edenstrasse, Unterbachstrasse, Rietwiesenstrasse, Ro- senweg, Pappelstrasse, Im Unterbach, Wasser- werkstrasse
Antragsteller	Gemeinderat
Anordnung	Erweiterung Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Vor- trittsregelung

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30km/h" und allfällige weitere Massnahmen und 3.02 "Kein Vortritt" mit entsprechender Bodenmarkierung werden gemäss Antrag vom 30. September 2025 und revidiertem Situationsplan vom 10. März 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Kesswil eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 27. März 2026

Departement für Bau und Umwelt